

Wertschätzung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

so sehr uns die schnelle Einigung zwischen der Landesregierung NRW und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur wirkungsgleichen Übertragung 1:1 der Tarifergebnisse der Einkommensrunde 2021 auf die Beamtinnen und Beamten erfreut, bleibt ein bitterer Beigeschmack.

Mit der Nichtberücksichtigung der steuerfreien Corona Sonderzahlung an unsere Pensionärinnen und Pensionäre sind wir nicht zufrieden.

Das haben der DBB NRW und die ihm angeschlossenen Fachgewerkschaften bei den Besoldungsgesprächen sehr deutlich gemacht. Es müssen Lösungsansätze mit dem Ziel kurzfristiger Verbesserungen, insbesondere für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger her. Vorschläge hierzu liegen auf dem Tisch der Landesregierung. Die Streichung der Kostendämpfungspauschale gehört dazu.

Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zu einer amtsangemessenen Alimentation muss nun endlich von unserer Landesregierung umgesetzt werden.

Die DJG NRW unterstützt hierbei die Forderung des DBB NRW nach einer verfassungsgemäßen Grundbesoldung unter besonderer Berücksichtigung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Über die weiteren Ergebnisse der anstehenden Gespräche werden wir zeitnah informieren.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW
Der Landesvorstand*